

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verleger: Dr. Kurt Schölerer, Dresden, Neumarkt 10/11

Druck: Druckerei des Dresdner Nachrichten, Dresden, Neumarkt 10/11

Redaktion: Dresden, Neumarkt 10/11

Einzelheiten der neuen Notverordnung

Scharfe Staffelung der Krisenlohnsteuer

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 13. Juni. Reichspräsident v. Hindenburg wird am Dienstag die drei neuen Notverordnungen unterzeichnen, die im Laufe des Nachmittags der Öffentlichkeit übergeben werden sollen.

Das Notverordnungswort gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil umfaßt die finanzpolitischen Maßnahmen, der zweite die Aufhebung des S.A. und S.E.-Verbotes und die übrigen Maßnahmen zur Sicherung von Ruhe und Ordnung und der dritte die Abänderung der Pressenotverordnung in einem mildernden Sinne.

Die erste Notverordnung über finanzielle Maßnahmen umfaßt fünf Abschnitte. Der erste Abschnitt befaßt sich mit der Krisenlohnsteuer. Die Krisenlohnsteuer wird zwar de jure aufgehoben, de facto aber verlängert und erhöht. Die neue Bestimmung wird sein:

„Beihilfenabgabe für Arbeitslosenhilfe.“

Diese Abgabe wird in Höhe von 1% Prozent von allen Beamten erhoben werden. Was die übrigen Arbeitsschichten angeht, so wird sich diese Abgabe folgendermaßen stellen:

- für Gehälter bis 300 Mark 2% Prozent,
- für Gehälter bis 400 Mark 3 Prozent,
- für Gehälter bis 500 Mark 4 Prozent.

Der höchste Satz beträgt 5% Prozent. Diese Höhe sind zu bemerken, daß die Höhe der bisherigen Krisenlohnsteuer um jeweils 1% Prozent übersteigen. — Das Aufkommen dieser neuen Steuer wird mit 400 Millionen angesetzt.

Der zweite Abschnitt behandelt

die Kürzungen in der Arbeitslosenhilfe.

Die Wohlfahrtsverbände unter der Leitung des Reichsrottenkreuzes, die jetzt einen Durchschnitt von etwa 50 Mark im Monat hatten, wird um 15 Prozent gekürzt, also auf 42,50 Mark gesenkt. Die Arbeitslosenunterstützung und die Arbeitslosenunterstützung werden ebenfalls ganz erheblich, zum Teil bis zu 25 Prozent, herabgesetzt. Die Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung wird für alle drei Kategorien eingeführt, bei der Arbeitslosenversicherung allerdings erst nach sechs Monaten.

Zu den Maßnahmen, die zur Verabreichung der Ausgaben des Sozialstaats notwendig sind, gehört auch noch eine 20%ige Kürzung der Renten für ledige und kinderlose Leichtbeschädigte und die Begrenzung der Rinderzahl und Pensionen auf das 15. Lebensjahr, wenn nicht Gewerkschaften oder Betriebsräte die Weiterzahlung herbeiführen. Diese beiden Maßnahmen bringen 10 und 20 Millionen an Ersparnis. Ebenfalls ist eine Kürzung der Unfallrenten erforderlich geworden.

Drittens dürfte mit der

Einführung der Salzsteuer

zu rechnen sein. Der Steuerfuß beläuft sich auf 12 Pfennig pro Kilogramm, also 6 Pfennig pro Pfund, was dem Vorzugsfuß dieser Steuerkategorie entspricht. Man rechnet mit einer Belastung durch diese Salzsteuer von etwa 1 Mark pro Kopf im Jahre. Der Ertrag würde demgemäß der deutschen Bevölkerung entsprechend etwa 65 Millionen betragen. — Der nächste Abschnitt befaßt sich mit

Veränderungen an der Umsatzsteuer.

Im Jahre 1930 hatte die Regierung Planung eine Ausnahmestellung für Umsätze bis zu 5000 Mark verfügt. Diese Steuerfreigrenze wird in der neuen Notverordnung fallen gelassen.

Noch nicht ganz geklärt ist in der Öffentlichkeit die Frage, inwieweit die Kriegsbeschädigtenunter-

stützungen gekürzt werden. Hier dürfte man mit großer Vorsicht vorgehen. Im allgemeinen dürften Kürzungen, wenn sie überhaupt in Frage kommen, sich nur auf Verlust- und kinderlose Kriegsverletzte beziehen. Schließlich werden die

Gemeinden noch schärfer unter Kontrolle

gestellt. Die Reichsregierung steht offenbar auf dem Standpunkt, daß noch nicht alle Ersparnismöglichkeiten ausgeschöpft werden. Daher wird die Notverordnung voraussichtlich verfügen, daß Reichsämter für diejenigen Gemeinden nicht mehr in Frage kommen, die sich nicht den Haushalts-, Rechnungs- und Kassengrundlagen, die vom Deutschen Städtetag ausgearbeitet worden sind, fügen, und diese als obligatorisch für sich einführen.

Außerordentlich ist in der finanziellen Notverordnung nichts von einer Verdoppelung der Bürgersteuer, die in politischen Kreisen als sicher angenommen wurde, die Rede.

Es hat den Anschein, als ob das Kabinett, dessen letzte Redaktionsarbeiten sich bis in die späten Abendstunden des Montags hinziehen, von sich aus eine Verlängerung der Bürgersteuer nicht verfügen will. Offensichtlich besteht der Plan, diese Maßnahme den Vändereinigungen zu überlassen, die sie ja auf Grund der Notverordnung des Reichspräsidenten, wie der preussische Vorgang zeigt, jederzeit verfügen können, wenn sie es als notwendig erachten. Vielleicht will dadurch das Reich auch die Vänder zwingen, noch auf weitere Ersparnisse in den Gemeindehaushalten zu dringen.

Der zweite Komplex handelt von der „Sicherung von Ruhe und Ordnung“. Er sieht die

Aufhebung des Verbotes der S.A. und S.E.

vor und wird gleichzeitig eine neue Kodifizierung aller Bestimmungen für militärische Verbände enthalten. Die Verbände werden in der Gesamtheit der Reichsaufsicht unterstellt. Im einzelnen sieht diese Neuordnung folgende Punkte vor:

- a) Ueberwachung der militärischen Verbände durch das Reichsinnenministerium. Das Reichsinnenministerium fordert die Satzungen dieser Verbände ein, prüft sie und ist ermächtigt, ihre Abänderung zu fordern;
- b) Sämtliche militärischen Verbände übernehmen die strengste Verpflichtung, sich an die geprüften und genehmigten Satzungen unter allen Umständen zu halten. Tun sie das nicht, so ist der Reichsinnenminister von sich aus ermächtigt, die sofortige Auflösung dieser Verbände zu verfügen;
- c) Das Uniformverbot in seiner jetzigen Fassung wird aufgehoben.

Weiterhin ist in der Notverordnung vorgesehen, daß die in den sogenannten militärischen Verbänden organisierten Jugendlichen für den Gedanken der Arbeitsdienstpflicht nutzbar gemacht werden. Auch insofern hat sich das Reichsinnenministerium die Möglichkeit des Eingreifens vorbehalten.

Ungeklärt ist allerdings noch die politische Seite der Aufhebung des S.A.-Verbotes.

Wenn es anzutreffen, daß gewisse süddeutsche Staaten sich entschlossen haben, das S.A.-Verbot ihrerseits wieder einzuführen, wenn es vom Reich aufgehoben worden ist, kann das zu Konflikten führen.

Bayern soll angeblich auf dem Standpunkt stehen, daß es durch Polizeiverordnung auf Grund des Befehles zum Schutz der Republik in der Lage sein würde, von sich aus die S.A. und die S.E. erneut zu verbieten und auch ein Uniformverbot zu erlassen. In diesem Falle dürfte die letzte Entscheidung beim Staatsgerichtshof des Deutschen Reiches liegen.

Der dritte Hauptabschnitt betrifft die Milderung der Pressenotverordnung, worüber wir bereits im Abendblatt berichteten.

Frage der Gründe und Hintergründe des Regierungsmehls und der Zusammenlegung des Reichskabinetts sind nicht berührt worden.

„Keine fühlbare Entspannung“

München, 13. Juni. Die amtliche „Bayerische Staatszeitung“ schreibt unter der Überschrift: „Ausgeräumte Schwierigkeiten?“ zu dem Ergebnis der Berliner Aussprache, daß die Annäherungen der Vänder sich in ihrer kritischen Einstellung zu den politischen Maßnahmen der Reichsregierung vollkommen bedenklich zeigten. Die Notverordnung im Verhältnis zwischen Reich und Vändern schwerlich die Rede sein könne. Nach bayerischem Urteil habe die Reichsregierung nicht vermocht, die süddeutschen Bedenken gegen ihre einzelnen Maßnahmen oder Pläne zu zerstreuen. Zusammenfassend sei für den Augenblick zu sagen, daß die süddeutschen Regierungen, insbesondere Bayern, für die neue Notverordnung jede Verantwortung ablehnen und insbesondere nicht die geringste Verantwortung übernehmen für gewisse Maßnahmen in derselben, deren Durchführung ihnen nur mittels Gewalt möglich erscheint.

Wahre und falsche Länderinteressen

Der Vorstoß der drei süddeutschen Zentrumsminister gegen den Reichskanzler ist vorüber, die Aussprache zwischen dem Reich und den Vändervertretern im Rahmen der Tagung der vereinigten Reichsratsausschüsse hat während und beruhigend gewirkt. Auch der süddeutsche Anarist, der in drei Wellen, im Reichsrat, vor dem Reichspräsidenten und in einer Besprechung in der Reichskanzlei, vorgebracht wurde, ist in sich vorläufig zusammengebrochen. Ein Ergebnis, das zu erwarten stand. Selbstverständlich sind solche Schwierigkeiten, die zwischen Reich und Vändern bestehen, nun nicht aus dem Weg geräumt. Das hat niemand erwartet oder auch nur erhofft. Denn ihre Ursache ist die furchtbare Finanz- und Wirtschaftskrise, die Deutschland heute bis in den letzten Winkel erfaßt hat. Aber gerade weil die Probleme, die diese Not Reich und Vändern stellt, bitter ernst sind, ist es eine vaterländische Pflicht, sie nicht mit parteipolitischen Fragen, zu deren Lösung vor allem das Reich berufen ist, zu verquiden und dadurch unlösbar zu machen.

Wenn man das Ergebnis der Aussprache zwischen Reich und Vändern betrachtet, dann ist scharf zwischen der sachlichen Kritik, die die Vänder hinsichtlich der Finanzgebahrung des Reichs zu üben haben und den aus parteipolitischen Motiven geborenen Zentrumsvorwürfen aus dem Säben zu unterscheiden. Die sachliche Kritik, wie sie namentlich von Seiten des sächsischen Ministerpräsidenten geübt worden ist, galt in erster Linie dem Verfahren des Reiches, so wie es sich namentlich unter dem zurückgetretenen Kabinett Brüning ausgeprägt hat, den Etat des Reiches auf Kosten verlassender Länder- und Gemeindefinanzen in Ordnung zu bringen. Es ist gut, wenn das Kabinett v. Papen, das einen völligen Systemwechsel versprochen hat, von den berufenen Vertretern der Länder sehr deutlich darauf aufmerksam gemacht wird, daß eine unechte Sanierung des Reiches unnütz ist, weil sie sofort von zusammenbrechenden Länder- und Gemeindefinanzen wieder gerichtet werden muß. Deshalb muß mit Entschiedenheit verlangt werden, daß im Reichshaushalt mindestens dieselben Opfer gebracht werden, wie bei den Vändern, ja, man sollte sogar dem Reich, was bisher leider nicht der Fall war, billige zumuten können, mit gutem Beispiel voranzugehen, wenn es den Vändern die schmerzlichen Einschränkungen zumuten will. Eine erste Voraussetzung der Hilfe für die besonders von der Krise erlittenen Länder und Gemeinden müßte vor allem die restlose Uebernahme der Krisen- und Wohlfahrtsfürsorge auf das Reich sein, um einen gerechten und tragbaren Ausgleich der Lasten zwischen den Teilen des Reiches mit prozentual härterer und geringerer Erwerbslosigkeit zu erzielen. Solche Forderungen können der Reichsregierung nicht oft genug gestellt werden, und jede Kritik, die sich auf dieser Linie bewegt, wird von jedem Einsichtigen warm begrüßt werden.

Aber gerade diese berechtigten Kritik hat bei dem Vorstoß der süddeutschen Zentrumsminister überhaupt keine Rolle gespielt. Einmal, weil der sächsische Säben mit seinem landwirtschaftlichen Einschlag eine weit unter dem Reichsdurchschnitt stehende Erwerbslosigkeit aufweist, und außerdem deshalb, weil eine wirkliche Sanierung von Reich, Vändern und Gemeinden ohne einen Umbau der verhängnisvollen Steuer-„Reform“ Eraberger gar nicht denkbar ist, das Zentrum aber trotz dieser „Tat“ seines Parteitreues ist. Was die drei Zentrumsminister mit ihrem Vorstoß beabsichtigten, ist ja jetzt sehr klar geworden. Die Beschränkungen über die Einhebung von Reichskommissionen und die Eingriffe in das Eigenleben der süddeutschen Staaten waren ein geschickt gewählter Vorwand, um die süddeutsche Volkseele für die Zentruminteressen zu gewinnen. Würde man offen gesagt haben, daß man der schwarz-roten Koalition in Preußen gegen das Reich zu Hilfe kommen will, so hätte sich kaum jemand im Säben dafür erwärmt; soweit selbstlose Vorliebe für Preußen traut wohl niemand der süddeutschen Bevölkerung zu. Es mutet deshalb wie ein schlechter Scherz an, daß die drei Herren vom Zentrum ausgerechnet jetzt ihr föderalistisches Herz entdecken, nachdem wir zum ersten Male eine Reichsregierung haben, deren Mitglieder sämtlich sowohl ihrer Vergangenheit nach wie nach ihrem Bekenntnis auf dem Boden des Föderalismus stehen. Allen früheren Reichsregierungen haben zwar Reich einer oder mehrere besonders lanatliche Anhänger des Einheitsgedankens angehört, aber niemals kam es deshalb zu einem Vorstoß der süddeutschen Regierungen. Der Grund ist ja auch zu durchsichtig, und es war deshalb nicht schwer, den süddeutschen Vorstoß als ein Zentrumsmannöver zu kennzeichnen, das zwei ebenfalls geschäftsführende Vänderoberhäupter und der badische Staatspräsident zugunsten des Reichsvertretenden geschäftsführenden Ministerpräsidenten von Preußen unternommen haben. Jetzt wird auch klar, warum der kluge Sozialdemokrat Braun sich vom Ministerpräsidium zwar beurlauben ließ, aber doch in Berlin blieb, zwar für seine Partei die volle Gewalt beansprucht, aber doch nur geschäftsführend sein will.

Württembergischer Minister prolektiert gegen Holz

Finanzminister Dehlinger über die Berliner Besprechungen der süddeutschen Minister

Stuttgart, 13. Juni. Die „Süddeutsche Zeitung“ ist zu folgender Erklärung ermächtigt: „Das aufsehenerregende Telegramm, das die drei süddeutschen Staats- und Ministerpräsidenten gemeinsam aus Karlsruhe mit der Bitte um Empfang an den Reichspräsidenten gerichtet haben, ist ohne vorherige Benachrichtigung des württembergischen Staatsministeriums abgefaßt und an die Presse gegeben worden. Die Mitglieder des Staatsministeriums sind vor eine volle Wette gestellt und erst nach Abfassung des Telegramms zu einer Sitzung eingeladen worden. In der Sitzung sind sie unterrichtet worden über die bei der Konferenz in Karlsruhe in Anwesenheit des Führers der Bayerischen Volkspartei, Staatsrat Schäffer, besprochenen Beschlüsse des Reichspräsidenten vorzutragenden Punkte. Besondere Bemerkungen sind nicht gemacht worden. Der württembergische Finanzminister Dr. Dehlinger hat gegenüber einzelnen Punkten seine abweichende Auffassung angedeutet. Die